



Stellungnahme

Endlich: Wissenschaftlicher Sachverstand in Strafverfahren gegen Klimaaktivist*innen

Berlin, 16.01.2024

Green Legal Impact Germany e.V., Lawyers for Future und Scientists for Future begrüßen, dass das Landgericht Berlin die Klimakrise und das Recht auf friedlichen demokratischen Protest ernst nimmt und in der heutigen Verhandlung zum Strafverfahren gegen eine Klima-Aktivist*in zum ersten Mal Wissenschaftler*innen zu Wort kommen lässt.

Aktivist*innen der Letzten Generation werden inzwischen regelmäßig strafrechtlich dafür belangt, dass sie die Politik auf ihr Versagen im Umgang mit der Klimakrise durch gewaltfreien Protest und Aktionen des zivilen Ungehorsams hinweisen. In diesen Strafverfahren wurde bislang keine wissenschaftliche Expertise hinzugezogen, obwohl die Angeklagten in hunderten Verfahren entsprechende Beweisanträge stellten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung des LG Berlin, im Strafverfahren gegen eine Aktivistin der Letzten Generation drei Wissenschaftler*innen als Sachverständige geladen zu haben. Wissenschaftlich fundierte Berichte über die Gefahren des Klimawandels und den Nutzen alternativer Protestformen auch vor Gericht zu hören, sind in jedem Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Dr. Brigitte Knopf ist Physikerin, seit 2020 Mitglied im Expertenrat für Klimafragen und beschäftigt sich in dieser Funktion mit der aktuellen Klimapolitik der Bundesregierung. Prof. Dr. Stefan Rahmstorf vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) wird zu den Folgen des Klimawandels angehört. Dr. Simon Teune ist Soziologe an der Freien Universität Berlin mit dem Schwerpunkt Protest- und Bewegungsforschung.

Die Einholung der Expertise, über welche die Gerichte nicht selbst verfügen (können), ist essenziell, um den Blick für den größeren Kontext des Strafverfahrens zu schärfen. Der Protest der Klimaaktivist*innen richtet sich gegen die gefährliche Untätigkeit von Politik und Verwaltung im Angesicht der existenziellen Bedrohungen der Klimakrise. Zugleich werden gewaltfreier Protest und ziviler Ungehorsam zunehmend kriminalisiert und durch Verbote und Abschreckungsmaßnahmen erschwert. Die Diskussion über die Legitimität von Protestformen und -aktionen kann konstruktiv nur auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Forschung geführt werden, zu deren Verständnis es der Anhörung von Expert*innen bedarf.

Durch die Anhörung verschafft das LG Berlin den Argumenten der Aktivist*innen Gehör. Die öffentliche Aufmerksamkeit kann sich so auf das richten, was das Kernanliegen der Angeklagten ist: die Erkenntnis, dass die Bewältigung der Klimakrise einer vielfach größeren Anstrengung bedarf. Ob die Berufung auf den Klimanotstand in Zukunft aussichtsreiche Strafverteidigung darstellt, bleibt bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung abzuwarten.

Wir hoffen, dass auch andere Gerichte dem Beispiel des LG Berlin folgen und den politischen Hintergründen zivilen Ungehorsams durch die Heranziehung von Expert*innen einen Raum geben.

Für Rückfragen: Franziska Johanna Albrecht | *Green Legal Impact Germany e.V.* | 030 235977964 | albrecht@greenlegal.eu